

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR

1178 /AB

2004 -01- 3 0

zu 1212 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/118-I/A/3/03

Wien, 28.01.04

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1212/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen wie folgt:

Frage 1:

Nein. Die Erfüllung der Aufgabe wäre für die SCOOP-Arbeitsgruppe mit 31. Oktober 2002 vorgesehen gewesen. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die umfangreichen Daten erfasst und zusammengeführt.

Fragen 2 und 3:

Der Bericht der SCOOP-Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen. Ein Entwurf liegt der Arbeitsgruppe „Industrial Contaminants“ der Europäischen Kommission vor, der Endbericht wurde noch nicht vorgelegt.

Frage 4:

Vorbehaltlich allfälliger Änderungen bis zur Veröffentlichung kann derzeit Folgendes zusammengefasst werden:

Im Rahmen der Erhebung wurden Daten von 2035 Proben Sojasaucen und ähnlicher Produkte sowie 1637 Proben anderer Lebensmittel zusammengefasst. Von anderen Chlorpropanolen lag nur eine beschränkte Anzahl an Ergebnissen vor. Die Gehalte in Sojasaucen und ähnlichen Produkten waren deutlich höher als in anderen Lebensmitteln, wobei die Daten über Gehalte teilweise älteren Datums sind (vor 1997) und deshalb nicht unbedingt repräsentativ für den derzeitigen Stand sein müssen.

Die tägliche Aufnahme liegt sowohl im Durchschnitt als auch unter Heranziehung des 95-Perzentil unter der tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge. Dies gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.

Fragen 5 bis 7:

Seitens Österreichs ist kein unmittelbarer legislativer Handlungsbedarf gegeben. Im Zuge der Arbeitsgruppe „Industriekontaminanten“, die regelmäßige Sitzungen abhält, wird die VO 466/2001, in welcher Höchstgehalte von 3-MCPD geregelt sind, unter Beachtung der Ergebnisse der SCOOP-Arbeitsgruppe überarbeitet und Vorschläge für eventuell notwendige neue Höchstwerte in Lebensmitteln erarbeitet.

Diese Vorschläge werden in der Folge dem „Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette“ vorgelegt. Da es sich um unmittelbar geltendes Recht handelt, ist eine Umsetzung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat